

Wien, am 3. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über die aktuellen Änderungen für den Berufsschulbereich informiert halten.

Nach wie vor machen es die COVID-Fallzahlen erforderlich, dass zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen aufrecht bleiben, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Diese Einschränkungen betreffen im schulischen Bereich die Organisation des Unterrichtsgeschehens, des Schullebens auf der Sekundarstufe II und damit auch die Berufsschulen.

Für die Berufsschulen bedeuten diese Einschränkungen, dass ab 7. Dezember 2020 für alle Lehrlinge, die sich im letzten Lehrjahr und damit in Abschlussklassen befinden, zur Gänze Präsenzunterricht an den Berufsschulen stattfinden wird.

Lehrlinge anderer Lehrjahre bzw. Klassen können jedoch nach Maßgabe der schul- und internatsorganisatorischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygienebestimmungen in den Präsenzunterricht an den Berufsschulstandort geholt werden, wobei sich max. 25 % aller Schüler/innen der übrigen Klassen zeitgleich am Schulstandort befinden dürfen.

Der ortsungebundene Unterricht (Distance Learning) wird wie bisher in Form eines eigenverantwortlichen Lern- und Arbeitsprozesses der Lehrlinge von zu Hause aus absolviert, der durch die Lehrkräfte aktiv gestaltet und begleitet wird. Damit wird auch die Berufsschulpflicht erfüllt.

Die Einberufungen erfolgen weiterhin unter Berücksichtigung der in den Bundesländern getroffenen Lehrgangseinteilungen. Die Lehrlinge werden rechtzeitig informiert, ob sie den

Berufsschulunterricht in Präsenzform oder in Form des ortsungebundenen Unterrichts absolvieren sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected letters and a long horizontal stroke extending to the right.